

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00373/2020

Änderungsantrag

Datum: 08. März 2021

Antragsteller: Fraktion **U**nabhängige
Bürger

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der beigefügten Anlagen.

Neu:

Die beigefügte Anlage wird um den Bereich „Bebauungsplan Nr. 102 “Fokkerwerke Schweriner See“ erweitert und ist somit Bestandteil der Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

Ziel der Satzung ist die Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid und die Einsparung fossiler Energieträger. Dies wird durch den Einsatz von Fernwärme mit niedrigem Primärenergiefaktor erreicht. Neben den Bundes- und Landesrechtlichen Zielstellungen zum Klimaschutz, wird damit auch das Schweriner Klimaschutzkonzept von 2012 umgesetzt.

Der Bereich um die Fokkerhalle - Bebauungsplan Nr. 102 “Fokkerwerke Schweriner See“ - umfasst einen Wohnmobilstellplatz für 20 Fahrzeuge, einen Standort für Ferienhäuser am Wasser sowie einen Pkw-Parkplatz und Freizeitanlagen. Die Optimierung und der Ausbau der Fernwärmeversorgung trägt zur Vermeidung fossiler CO₂-Emissionen bei und unterstützt damit die Ziele des Schweriner Klimaschutzkonzeptes von 2012 und des Beschlusses zum Klimanotstand von 2020. Insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Ferienhäuser kann durch die Aufnahme des o.g. Bereichs durch Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin, ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

gez. Silvio Horn

Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender